

*Aus den alten Entwürfen: Querschnitt durch den Haupttrakt*  
*Klaus Thönes*

## **Das Amtsgericht Bremerhaven (ehemals Wesermünde-Lehe)**

Ein Beitrag zur Gestalt und Polychromie

Während des Ersten Weltkrieges wurde 1916 das reichsrepräsentative Gebäude des Amtsgerichts Wesermünde-Lehe nach den Plänen des Regierungsbaumeisters Trautwein eingeweiht. Die Baugeschichte ist an anderer Stelle in diesem Band dargestellt. Aus den damaligen Pressemitteilungen ist die „würdige Ausstattung“ überliefert. Mit der Herausarbeitung der farbigen Erscheinung beschäftigt sich dieser Beitrag.

### **Das Äußere des Gebäudes**

Die langgestreckte Schauffassade des Amtsgerichts wird dominiert durch ein mächtiges Mittelrisalit in Neorenaissance- und Jugendstilformen. Dieser vorgesetzte Baukörper trägt auf vier Ziegelsteinpilastern einen hohen Giebelaufsatz, welcher in seiner geschweiften und mit Voluten besetzten äußeren Neorenaissancekontur aus Werkstein gearbeitet ist. Die Binnenfläche besteht aus Ziegelmauerwerk. Die darin liegende Fensteranlage des zweiten Obergeschosses weist wiederum eine spitzgiebelige aus Werkstein gearbeitete Begleitarchitektur auf.

Diesem Baukörper nochmals vorgelagert erscheint die eigentliche säulenflankierte Portalanlage, wiederum mit Giebelaufsatz aus Werkstein gearbeitet. Sie umfaßt ebenso auch die obere Etage mit den Hauptfenstern des Sitzungssaales der ersten Etage, welche von der Portalarchitektur mit einbezogen wird. Auch diese ist aus Werkstein gearbeitet. Das gesamte Portal ruht auf einer natursteinernen Treppenanlage.

Hinter diesem Mittelrisalit springt ein weiteres Fassadenelement jeweils links und rechts in der Breite einer Fensterachse leicht vor. Dieses Architektursegment findet eine Entsprechung im Dachbereich, da hier der gesamte Mittelbereich ebenfalls vorkragt. Der Dachfirst wird von einem runden, turmartigen Gebilde mit Fahnenstange bekrönt.

Die beiden seitlichen Flügel und die eben genannten Bauteile ruhen, mit Ausnahme der Portalarchitektur, auf einem mächtigen Rustikasockel. Sie bestehen wieder aus hartgebranntem Ziegelsteinmauerwerk. Die Fenster des Erdgeschosses und der ersten Etage sind jeweils übereinandergelagert und durch eine abgetrepte Ziegelsteingliederung miteinander gefeldert.

Oberhalb der Fensteranlagen des ersten Obergeschosses existiert wiederum, wie auch an den übrigen Fassadenteilen, eine Werksteinrosette. Die Fenster bestehen aus einer Mittelkreuzsprossung, während die einzelnen Glasflächen eine einfache Bleiverglasungssprossung zeigen. Der pfannengedechte Dachbereich wird oberhalb der Seitenflügel von jeweils drei Gauben abgeschlossen.

Bei näherer Betrachtung der Schaufassade wird deutlich, daß die repräsentative Mittelrisalitanlage sich historischen Formenapparates in der Hauptgliederung bedient, während Detailornamente deutlich Jugendstilgestaltungsmerkmale aufweisen. Alle repräsentativen Formen sind hier in Werkstein gearbeitet, während die Hintergrundflächen der Wand aus Ziegelmauerwerk bestehen.

Die angegliederten Seitenflügel bestehen fast ausnahmslos aus Ziegelmauerwerk, jedoch mit fast expressionistisch anmutenden vorspringenden Felderungen und einzelner Ziegelzierrat. Die polychrome Fassadenwirkung wird also lediglich durch die Verwendung von Ziegel- und Werkstein erreicht.

### **Das Innere des Gebäudes**

Betritt man das Amtsgericht durch das Hauptportal, so passiert man zunächst ein Entree mit kassetiertem Tonnengewölbe, welches auf Wandpilastern ruht, die wiederum auf einer Sockelzone stehen.

Nunmehr betritt man die an englische Hallenarchitektur erinnernde Erdgeschoßetage des repräsentativen Haupttreppenhauses. Die zurückhaltende an historische Vorbilder erinnernde Deckenstuckierung ruht auf architektonisch

nicht hervortretenden glatten Wandbereichen. Lediglich die Treppenantritte sind von Pilasterordnungen mit angedeuteter Kapitellausbildung flankiert. Das Treppengeländer besteht aus einer filigranen Eisenschmiedearbeit, auf der ein hölzerner Handlauf ruht. Die Bogendurchgänge zu den Seitenflügeln, die Türzargen und die Fensteranlagen sind von plastischen Stuckfaschen begleitet.

Folgt man dem Treppenhaus in das erste Obergeschoß, in welchem sich ebenfalls wieder eine stark plastische, jedoch einfach gegliederte Deckenstuckierung befindet, ist besonders die aufwendige pilasterflankierte und giebelbekrönte Türanlage zum Hauptgerichtssaal auffallend.

Die ebenfalls wieder stark plastisch profilierte Stuckdecke des zweiten Obergeschosses, welche das gesamte Treppenhaus überspannt, ruht zusätzlich auf Wandkonsolen in Neorenaissanceformen. Auch hier sind die Haupttüranlagen entsprechend der Raumbedeutung unterschiedlich aufwendig, portalartig gestaltet. Zum Gerichtssaal führt eine zweistufige Treppenanlage. Bemerkenswert ist, daß das Haupttreppenhaus im Inneren des Gebäudes exakt mit der äußeren Risalitausbildung korrespondiert.

### **Restauratorische Befunduntersuchung und Fassungsrekonstruktion**

Bereits zu Beginn der geplanten Sanierungsmaßnahme wurden nach Beauftragung durch das Landesamt für Denkmalpflege Bremen im Haupttreppenhaus des Amtsgerichts restauratorische Befunderhebungen in Form von Probefreilegungen an allen exemplarischen, repräsentativen Decken-, Wand-, Tür-, Fenster- und Treppendetails durchgeführt. Als Befundergebnis ließ sich die lückenlose Rekonstruierbarkeit der bauzeitlichen Farbfassung ermitteln, welche im Anschluß an die Durchführung der Voruntersuchung als großflächige Musterachse mit allen farbigen Details angelegt wurde. Diese Probeachse diente gleichzeitig der Vorbereitung der Ausschreibung für die Malerarbeiten. Darüber hinaus wurde ein differenziertes Leistungs- und Materialverzeichnis für die Durchführung der Rekonstruktion der Decken- und Wandfassungen sowie aller übrigen polychromen Details erarbeitet.

Die Befunde ergaben dabei im Detail eine gebrochen weiße monochrome Deckenfarbigkeit in allen Etagen und Nebenfluren des historischen Gebäudes. Sämtliche Wandbereiche waren in der Erstfassung mit einem graublauen emulgierten Wandanstrich versehen, welcher mit dunkleren, grauen

Strichzieharbeiten zu einer Wandfelderung eingefasst war. Diese Strichzieharbeiten bestehen aus einem breiteren äußeren und feineren inneren Liniensystem. Sämtliche bauplastische Zier (Türportale, Fensterfaschen, Bogenfaschen, Pilaster, etc.) waren in einer intensiven ockerfarbenen Öltechnik gestrichen. Dazu standen die Türen in einem gebrochenen Graubraun. Zu dem nach Befund rekonstruiertem roten Linoleumbelag korrespondierte eine schwarzgraue Fußleiste. Auch das schmiedeeiserne Treppengeländer war in der Erstfassung schwarz gestrichen, dazu war der eichene Holzlauf in Öltechnik matt gefasst.

Entsprechend dieser Befundsituation wurde die Umsetzung der Dekorationsmalereien von einer qualifizierten Malerfirma materialgetreu durchgeführt. Diese Arbeiten wurden restauratorisch beraten und begleitet.

Die beiden noch originalen Bankanlagen vor dem Gerichtssaal im ersten Obergeschoß wurden aufgrund ihrer erhaltenswerten Jugendstildekorfassung unter Verwendung von historistischem Formenapparat vollständig freigelegt. Die originale Farbfassung wurde gefestigt und in Fehlstellenbereichen einretuschiert.

Auch alle weiteren, in Zusammenhang mit der Sanierung anstehenden Gestaltungsfragen wurden restauratorisch begleitet. Neben der Rekonstruktion der originalen Türdrücker wurden beispielsweise auch weitere freistehende zeitgenössische Bankanlagen wieder hergestellt und auf der Befundgrundlage neu gestrichen. Fehlende Bleiverglasungen wurden ebenfalls ergänzt.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß in dem repräsentativen Haupttreppenhaus und den angrenzenden Nebenfluren die Umsetzung der bauzeitlichen Farbfassung die Ablesbarkeit der Architekturvolumina wieder ermöglicht. Die monochrom gestrichenen Stuckdecken wirken allein schon aufgrund der Licht- und Schattenwirkung stark plastisch und bieten einen hellen Raumabschluß nach oben. Die ockergestrichenen plastischen Architekturelemente bilden das ästhetische Tragegerüst der Gesamtarchitektur. Die gefelderten graublauen monochromen Wandbereiche vermitteln elegant zwischen dem rotonigen Fußbodenbelag und den Deckenbereichen.

Das ästhetische Versprechen, das die aufwendig gearbeitete Fassadenansicht darstellt, wird auch im Inneren durch die zwar zurückhaltende, aber architektonisch klar gegliederte polychrome Innenraumarchitektur eingelöst.

## **Ausblick**

Im Zusammenhang mit der Rekonstruktion der bauzeitlichen Decken- und Wandfassung im Haupttreppenhaus und den Nebenfluren des Gebäudes wurde ebenfalls eine restauratorische Voruntersuchung in den beiden Hauptgerichtssälen des ersten und zweiten Obergeschosses, welche direkt an das Haupttreppenhaus angebunden sind, durchgeführt. Ziel der Voruntersuchung war es dabei, den Erhaltungszustand von bauzeitlichen Dekorationsfassungen an den Decken, Wänden, Lambrien und den übrigen Holzeinbauten zu ermitteln.

Beide Hauptgerichtssäle sind mit einer aufwendigen Deckenstuckierung versehen. Die Wandbereiche sind im Istzustand verkleidet, im Gerichtssaal der ersten Etage existiert jedoch eine hölzerne Lambrienanlage. Die Türen in beiden Räumen sind noch bauzeitlich. Bauzeitliche Entwurfszeichnungen für diese Räume existieren. Dekorations- oder Gestaltungselemente mit Ausnahme der Lambrien und der Deckengestaltung sind jedoch nicht vorhanden. Die Probefreilegungen im Saal der ersten Etage ergaben im Deckenbereich eine rote Hintergrundfarbigkeit innerhalb der Kassetten und auf den Stuckprofilierungen und Umrahmungen eine leicht gebrochene weiße Grundfarbe. Diese Originalfassung ist vermutlich in einer leicht emulgierten Leimtechnik ausgeführt worden.

Im Wandbereich wurde eine größere Probefläche geöffnet, hier existiert ebenfalls eine rote Grundfarbigkeit mit umlaufenden Strichzieharbeiten. Es handelt sich hierbei - vergleichbar mit den Dekorationssystemen in den Fluren - um einen breiteren und schmaleren Begleitstrich. Auch sind theoretisch detailornamentale Absetzungen möglich, jedoch nicht wahrscheinlich. Die originale Anstrichtechnologie ist vermutlich eine emulgierte Leimfarbe. Das gesamte Holzwerk ist in der Erstfassung mit einer braunen Eichenholzimitation versehen. Diese wurde - wie üblich - mittels einer mageren monochromen Ölfarbe und der daraufliegenden Holzaderung einschließlich Firmis durchgeführt. Darauf existieren mehrfache öl- und alkydharzgebundene monochrome Anstriche. Dieser Fassungsbe fund wiederholt sich neben den Lambrien auch an den Türen.

Auch der Gerichtssaal im zweiten Obergeschoß weist eine aufwendige in Vierpaßformen gearbeitete Stuckdecke auf. Die Wände sind heute wiederum

mit einer Schallisolierung verkleidet. Ein bauzeitliches Lambris existiert nicht. Auch dieser Raum ist in den Entwurfszeichnungen dokumentiert, jedoch existieren keine Hinweise auf eine Dekorationsfassung. Die Probefreilegungen im Deckenbereich ergaben hier lediglich eine leicht ockrig gebrochene weiße Grundfarbigkeit. Dieser vermutlich bauzeitliche monochrome Anstrich ist wiederum in einer leicht emulgierten Fassungstechnik gearbeitet und mehrfach mit Leim- und Dispersionsanstrichen überfaßt. Die im Wandbereich durchgeführten Probefreilegungen ergaben (vergleichbar mit dem vorherigen Gerichtssaal) wiederum eine, hier allerdings gut erhaltene, rote monochrome Grundfarbigkeit. Auch in diesem Raum sind sämtliche originalen Holzwerke mit einer Eichenholzmaserung, wie oben beschrieben, versehen.

Um auch in diesen Räumen einen einheitlichen Gesamteindruck der Decken-, Wand- und Holzwerksgestaltung zu erreichen, sollte auch hier eine repräsentative Freilege- und Probeachse angelegt werden. Die beiden Probeachsen können darüber hinaus auch die Grundlage für eine Ausschreibung der Fassungsrekonstruktion darstellen.

Es erscheint wünschenswert, auch diese wichtigen historischen und in der Hauptachse des Mittelrisalits befindlichen Räume wieder in ihren authentischen bauzeitlichen Erscheinungszustand zurückzuführen.